

Die Wandlung des Unternehmers in der Wirtschaftsentwicklung*

Von Franz Aubele, Innsbruck

In der Festschrift für Karl *Jaspers* hat der Schweizer Nationalökonom Edgar *Salin* einen Aufsatz veröffentlicht über das Thema „Der Gestaltwandel des europäischen Unternehmers“¹. Anknüpfend an die These vom Überflüssigwerden der Unternehmerfunktion meint er, daß in Europa die Entpersönlichung und die Automatisierung des technischen Fortschritts sowie die stärkere Berechenbarkeit des gesamten Daseins dazu geführt habe, die initiative Tätigkeit des Einzelnen in ihrem Gewicht gegenüber der Kollektivarbeit von Büros, Kommissionen und Gremien zu verringern. Im spätkapitalistischen Europa sei der Unternehmer weitgehend zu einer anonymen Person geworden. Langfristig dürften die Veränderung des Unternehmertyps und die verminderte Bedeutung der Unternehmerfunktion dazu führen, daß die initiativen und vitalen Menschen sich andere Gebiete der Tätigkeit suchen.

Von dieser Ausgangslage her soll die Wandlung des Unternehmers in der Wirtschaftsentwicklung skizziert werden. Mit Wirtschaftsentwicklung ist dabei nicht bloß eine historische Darstellung gemeint, obwohl die Absicht besteht, auf einzelne Epochen der Wirtschaftsgeschichte kurz hinzuweisen. Aber wir müssen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsentwicklung begrifflich auseinanderhalten. Es vollzieht sich zwar die Wirtschaftsentwicklung auch in der Zeit, also im Rahmen der Wirtschaftsgeschichte, doch ist der Begriff der Entwicklung primär nicht auf den zeitlichen Ablauf des Wirtschaftsgeschehens bezogen, sondern auf dessen innere Entfaltung. Unter Wirtschaftsentwicklung sollten wir nur jene Umgestaltungen und Erweiterungen des Wirtschaftsgeschehens verstehen, die dazu führen, der Bevölkerung auf die Dauer reichlichere Lebensmöglichkeiten zu erschließen. Der Begriff der Wirtschaftsentwicklung muß somit in enge Verbindung gebracht werden mit dem der Produktivität. Ohne Produktivitäts-

* Vortrag auf der Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung 1963 in Bad Ischl.

¹ Edgar *Salin*: Der Gestaltwandel des europäischen Unternehmers. In: Offener Horizont, Festschrift für Karl *Jaspers*. München 1953, S. 328 ff., wieder abgedruckt in: Lynkeus. Gestalten und Probleme aus Wirtschaft und Politik. Tübingen 1963. S. 228 ff.

steigerung gibt es streng genommen keine Wirtschaftsentwicklung, diese ist mit anderen Worten nur denkbar, wenn das Wirtschaftsleben durch sinnvolles, zweckmäßiges Handeln, gegründet auf Erfahrung, Einsicht, praktische Vernunft, Erfindungsgeist und Organisationsfähigkeit ausgebaut, umorganisiert, neu geordnet und gestaltet wird. Willkür und Zufall allein können nie zur Wirtschaftsentwicklung führen. Daraus ergibt sich, daß die Wirtschaftsentwicklung unter Wesengesetzen steht, die erfaßt und begrifflich bestimmt werden können. Die Wirtschaft erwächst auf Grund schöpferischer Leistungen des Menschen, sie stellt nicht ein abgeschlossenes Sein dar, sondern hat gewissermaßen einen offenen Entfaltungs- und Entwicklungshorizont. Wirtschaftsentwicklung ist Wirklichkeit gewordene praktische ökonomische Vernunft, sie bedeutet im weitesten Sinne Verbesserung der Daseinsgrundlagen des Menschen.

Wir eröffnen uns den Zugang zu unserem Thema, indem wir vom Unternehmerbegriff ausgehen. Dies deswegen, weil wir feststellen können, daß es trotz einer ziemlich umfangreichen Literatur — so merkwürdig das klingt — eigentlich keine eindeutige Definition des Unternehmerbegriffes gibt, weder in der Theorie noch in den Vorstellungen der Praxis des Wirtschaftslebens². Offensichtlich deutet diese Tatsache darauf hin, daß sich im Unternehmertum Wandlungen vollzogen haben, die wahrscheinlich keineswegs als abgeschlossen an-

² Vgl. Viktor Jungfer: Wandlungen des Unternehmerbegriffs im 20. Jahrhundert. In: Gestaltwandel der Unternehmung. Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Heft 4. Berlin 1954. S. 109 ff. Jungfer berichtet dort über eine interessante Repräsentativ-Befragung in der Bundesrepublik und in Westberlin, die vom Allensbacher „Institut für Demoskopie“ im Jahre 1950 durchgeführt wurde. Eine analoge Meinungsbefragung wurde vom Österreichischen Gallup-Institut im Sommer 1963 in ganz Österreich durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchung ließen deutlich werden, daß die österreichische Bevölkerung im allgemeinen eine erfreulich richtige Vorstellung vom Unternehmer besitzt. Die Frage „Was stellen Sie sich unter einem Unternehmer vor?“ wurde von 31 % mit „Jeder Arbeitgeber“, von 30 % mit „Eigentümer einer Firma“ und von 23 % mit „Ein Selbständiger“ beantwortet. Mit einer weiteren Frage wurde geprüft, inwieweit die Bevölkerung bestimmte Berufe bzw. Berufsgruppen als Unternehmer ansieht. Vier von dreizehn ausgewählten Berufen wurden dabei von mehr als 75 % der Befragten als Unternehmer bezeichnet, und zwar „Fabrikant“, „Baumeister“, „Spediteur“, „Hotelier“, während die drei bewußt falschen Kontrollbegriffe „Haus herr“, „Direktor“ und „Filialleiter“ nur von maximal 13 % als Unternehmer bezeichnet wurden. Auf die Frage, welche Eigenschaften ein Unternehmer haben müsse, wurden in 51 % der Antworten „Gute Fachkenntnisse“ genannt. Interessant war auch, daß 83 % der Befragten die Ansicht äußerten, daß der „Gewinn“ bzw. die „Handelsspanne“ keineswegs zur Gänze dem Unternehmer verbleiben. Die vornehmlichste Leistung des Unternehmers sahen 40 % der Befragten darin, daß er Arbeit und Brot gibt, die Frage nach der Beliebtheit des Unternehmers wurde von 48 % mit „eher beliebt“ und von 35 % mit „eher unbeliebt“ beantwortet, dagegen waren 68 % der Meinung, daß das Ansehen der Unternehmer in den letzten fünfzig Jahren gestiegen sei, wobei als Begründung vor allem darauf hingewiesen wurde, daß die Unternehmer sozialer geworden sind und bessere Löhne zahlen.

gesehen werden können³. Im historischen Prozeß der Wirtschaftsentwicklung ändern sich die wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen, es wandeln sich die Rechtsordnung und die Wirtschaftsverfassung, und es ändern sich die Funktionen des Unternehmers und sein soziologisches Bild. Dabei sind die einzelnen Epochen keineswegs klar abzugrenzen, es gibt fließende, ineinandergreifende Übergänge, der Typus der einen Entwicklungsperiode reicht in die nächste hinein, er ist jetzt nicht mehr schlechthin charakteristisch, es treten Akzentverschiebungen ein, andererseits sind im Wechsel von Freiheit und Bindung der Wirtschaft auch wieder gewisse Analogien in den einzelnen Entwicklungsperioden festzustellen.

Die für den Aufstieg großer Handelsunternehmer charakteristische Epoche der Renaissance etwa bedeutet — wie vor allem Jacob *Burckhardt* betont hat — die Loslösung des Menschen vom Mittelalter, bedeutet leidenschaftliche Weltzugewandtheit, die sich in einem kraftvollen Individualismus kundtut. Die neue Lebenshaltung findet ihren Ausdruck ebenso in der Bejahung politischen Machtstrebens wie in einer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlung. Das unternehmerische Wagnis führt jetzt erstmalig zu einem Gütertausch auf breitester Basis, ermöglicht durch die Entdeckung der Seewege. Die politische Umwelt und das wirtschaftliche und gesellschaftliche Milieu dieser primär kaufmännischen Unternehmertypen sind die damaligen europäischen Handelszentren, wo die Grundlagen der Bankpraxis, die Vorstufen moderner Aktiengesellschaften und das Seevericherungsgeschäft ausgebildet wurden. Wir begegnen beispielsweise einem Jaques *Coeur*, dem „königlichen Kaufmann“, oder dem Augsburger Bürger Jacob *Fugger*, der Händler, Bergwerksindustrieller und Bankier in einer Person war, es sind Unternehmer von außergewöhnlichem Format, sie gelten als typisch für ihre Epoche der Wirtschaftsentwicklung.

Die Zeit der staatlichen Wirtschaftspolitik des 16. bis 18. Jahrhunderts mit breiter Entfaltung im gewerblichen Produktionsbereich und der staatlichen Organisation des Überseehandels zeigt wieder ein anderes vielgestaltiges Unternehmertum, vor allem nach der Herkunft. Unternehmerische Kräfte gehen überwiegend vom Handwerk und Handel aus, aber auch vom adeligen Großgrundbesitz, einen weiteren wichtigen Bestandteil bilden die Fremden, fachkundige eingewanderte Unternehmer, die zur Gründung und Finanzierung von Manufakturbetrieben Anregung geben, und schließlich ist es der Staat

³ Vgl. auch J. Heinz *Müller*: Art. „Unternehmer“ in: Staatslexikon, 7. Band, Freiburg 1962, Sp. 1150: „Die Stellung des Unternehmers hat sich im Laufe der Zeit entscheidend gewandelt und zeigt auch heute in Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungsstand wesentliche Abweichungen.“

selbst, als abstraktes Gebilde, der als Träger der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsfürsorge als Unternehmer auftritt. Der personengebundene Unternehmer des Merkantilismus kann die ihm wesensmäßigen Leistungen nur in jenem politisch-staatlichen Rahmen erbringen, an den er mehr oder weniger gebunden erscheint.

Erst das ausgehende 18. und besonders das 19. Jahrhundert lassen den Begriff des klassischen kapitalistischen Unternehmers entstehen, wie er vielfach noch bis in die heutige Zeit geläufig ist: Als Unternehmer gilt, wer mit eigenem Kapital und eigenem finanziellen Risiko von Gewinn und Verlust selbstverantwortlich für den Markt produziert. Grundsätzlich wird dieser Unternehmer des 19. Jahrhunderts getragen vom Glauben an den technischen Fortschritt, ihn kennzeichnen Wagemut und Bereitschaft zum Risiko, er verdankt seinen Erfolg der wirtschaftlichen Entwicklung, der erstaunlichen Bevölkerungsvermehrung, der Bedarfssteigerung und Bedarfsverschiebung, der Ausweitung der Märkte durch die Verkehrserschließung, der weitgehenden Differenzierung der Arbeitsteilung und seiner gesetzlich verankerten Freiheit. Auf der anderen Seite aber steht er den wirtschaftlichen Bewegungsvorgängen oft ratlos gegenüber, unterliegt massenpsychologischen Einflüssen und schreitet zu Produktionsumstellungen und spontanen Handlungen, die im Gegensatz stehen zur planmäßigen, auf längere Sicht getroffenen unternehmerischen Disposition⁴.

Im 19. Jahrhundert beginnt nun auch die Wissenschaft, sich mit dem zur zentralen Figur gewordenen Unternehmer zu beschäftigen. In der von der klassischen Nationalökonomie überkommenen abstrakt-theoretischen Forschung erscheint der Unternehmer allerdings — wie Theodor Pütz gezeigt hat⁵ — als rein ökonomische Funktion, wir begegnen ihm eigentlich nur an der Peripherie, nämlich im Rahmen der theoretischen Untersuchungen über den Unternehmergewinn, seine Eigenart und Bedeutung erschöpft sich darin, Träger einer bestimmten Einkommensart zu sein. Diese rein ökonomische, in den Gesetzen der Preisbildung begründete Erscheinung des Unternehmergewinns versperrte den Zugang zur Einsicht in die persönliche Funktion des Unternehmers selbst.

Die empirisch-historisch-soziologische Richtung der Nationalökonomie dagegen sieht im Unternehmer einen historischen Typus, der nur im Zusammenhang mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem gedeutet werden kann. Werner Sombart vor allem hat ihn in einer dreifachen Unterscheidung dargestellt: den branchengebun-

⁴ Vgl. Jungfer, a.a.O. S. 114.

⁵ Vgl. Theodor Pütz: Das Bild des Unternehmers in der Nationalökonomie. Versuch einer aufbauenden Kritik. Jena 1935.

denen Fachmann, den marktorientierten Kaufmann und schließlich den auf Kapitalbeschaffung und Kapitalzusammenfügung ausgerichteten Finanzmann.

An der Grenze zwischen dem Unternehmer als einer rein ökonomischen Funktion und der Auffassung vom Unternehmer als Gestalttyp eines historischen Wirtschaftssystems liegt jener Unternehmerbegriff, den dann Joseph *Schumpeter* herausgearbeitet hat. Er versucht, die Wirtschaft als einen aus eigener Kraft in der Zeit sich vollziehenden Prozeß theoretisch zu verstehen, und geht dabei aus vom wirtschaftenden Menschen als dem Träger der Entscheidungen. Dem statischen, in seinen wirtschaftlichen Entschlüssen durchaus traditional bestimmten Menschentyp stellt er den dynamischen Typ gegenüber, der bewegt ist vom Motiv schöpferischen Gestaltens und der Freude an sozialer Machtstellung. Dieser dynamische Typ ist der Unternehmer. seine Funktion ist die Durchsetzung neuer Kombinationen in der Verfügung über Produktionsmittel, die sich äußert in der Herstellung neuer Güter und Qualitäten, in der Änderung der Produktionsstruktur, der Eröffnung neuer Bezugsquellen für Rohstoffe, in der Erschließung neuer Absatzmärkte und der Durchführung neuer Organisationsformen in der Wirtschaft. Wenn und solange er diese Funktion erfüllt, ist er der spezifische Unternehmer und insofern der Träger der Wirtschaftsentwicklung.

Im Anschluß an *Schumpeter* lassen sich in der wissenschaftlichen Literatur etwa zwei Grundrichtungen feststellen: einerseits der risikoorientierte Unternehmerbegriff, vertreten etwa von Robert *Liefmann*, Kurt *Wiedefeld*, Eugen *Schmalenbach* und Wilhelm *Rieger*, andererseits der dispositionsbezogene Unternehmerbegriff, dessen Vertreter — z. B. *Niklisch*, *Gutenberg*, *Oberparleiter* — in der Kombination der Produktionsmittel das entscheidende Kriterium sehen. In einer neuesten Untersuchung über „Unternehmerforschung und Weltanschauung“ hat Fritz *Redlich*⁶ darauf hingewiesen, daß der von *Schumpeter* herausgestellte „schöpferische Unternehmer“ in der Praxis wie als Produkt volkswirtschaftlicher Erkenntnis von nicht zu überbietender Bedeutung sei.

Das Wirtschaftsleben des 19. Jahrhunderts zeigt denn auch ein verschiedenartiges Unternehmertum. Neben dem industriellen Feudalunternehmer finden wir den technisch begabten Handwerker-Unternehmer, den reinen Praktiker und Konstrukteur, der vom Inhaber einer Meisterwerkstatt zum Leiter eines Großunternehmens aufsteigt, den Kaufmann und Bankier, den Erfinder- und Forscher-Unternehmer, der von der geistigen Vorbewältigung eines Produktionsprozesses her

⁶ Vgl. Fritz *Redlich*: *Unternehmerforschung und Weltanschauung*. In: *Kyklos*, Bd. 8. S. 277 ff.

zur Industrie kommt. Wir beobachten ferner schon relativ früh eine Teilung der Aufgaben, vor allem dort, wo ein primärer Unternehmertyp in einseitiger Ausprägung nicht hinreichende schöpferische Kräfte zur gleichzeitigen Bewältigung aller Teilanforderungen aufzuweisen vermag, es entstehen Partnerschaften, etwa zwischen Forscher-Unternehmer und Handwerker, die dann eine große unternehmerische Leistung in gegenseitiger Ergänzung ermöglichen.

Mit hochgespannten Hoffnungen war der Wirtschaftsliberalismus ins Leben getreten, in der Überzeugung, daß die Durchführung der Freiheit auf dem Gebiet der Wirtschaft nicht nur einen ungeheuren Aufschwung, sondern auch eine allgemeine Harmonie der Interessen und Gesinnungen herbeiführen würde. Die erste dieser beiden Annahmen hat sich in beispielloser Weise erfüllt, um so weniger aber die zweite. Die erstaunliche Wirtschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts war begleitet von einer Verschärfung der sozialen und politischen Gegensätze. Nur teilweise waren die Unternehmer des Hochkapitalismus sich ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber ihren Arbeitern bewußt, wofür etwa — wenn auch in dieser Ausprägung ziemlich alleinstehend — Ernst Abbe in den Zeiss-Werken ein Beispiel gegeben hat, zum anderen Teil war aber die unternehmerische Tüchtigkeit keineswegs mit dem Gefühl sozialer Verantwortung verbunden, wie die Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts deutlich werden läßt. Trotz formalrechtlicher Gleichstellung aller Wirtschaftssubjekte herrschte tatsächlich Ungleichheit der erwerbswirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmers und des Arbeiters, der Industrie und des Handwerks, der Groß- und Kleinbetriebe. Die Gesellschaft spaltete sich auf in wirtschaftlich starke und schwache Gruppen. Neben den nunmehr einsetzenden Versuchen der Selbsthilfe wurden Eingriffe der Gesetzgebung zur Bekämpfung anders nicht zu beseitigender Mißstände unvermeidbar. Wie Alexander Rüstow in seinem lesenswerten kleinen Buch vom Versagen des Wirtschaftsliberalismus nachweist⁷, war es ein verhängnisvoller Irrtum, daß man der liberalen Marktwirtschaft die Aufgabe zumutete, eine letztgültige soziale Ordnung zu schaffen. In grenzenlosem Optimismus hat man sich gegenüber den sozialen Unebenheiten der Wirtschaftsfreiheit im allgemeinen vollkommen passiv verhalten. Darin liegt ein wesentlicher Ansatzpunkt zum Verständnis der sozialen Theorien und sozialen Bewegungen, aber auch der Tatsache, daß das hochkapitalistische Wirtschaftssystem durch seine innere Dynamik an die Grenze weiterer Existenzfähigkeit herangeführt wurde.

⁷ Vgl. Alexander Rüstow: Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus als religionsgeschichtliches Problem. Istanbul 1945.

Der personengebundene Einzelunternehmer, der zugleich Kapitalbesitzer ist, beginnt schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts allmählich zurückzutreten. Der wachsende Kapitalbedarf führt in zunehmendem Maße zur Inanspruchnahme des Instruments der Aktiengesellschaft, mit dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Übergang zum Großbetrieb kommt es zu einer Trennung von Kapitalbesitz und Unternehmerfunktion. Diese Teilung bzw. Abspaltung einzelner Funktionen wandelt auch die Vorstellung vom Unternehmer in der öffentlichen Meinung, für die bis dahin das persönliche finanzielle Risiko des Eigentümers entscheidendes Kriterium gewesen war. Der klassische Unternehmerbegriff läßt sich nicht mehr allgemein anwenden, es entsteht ein neuer Unternehmertyp. Als einer der ersten hat Walther Rathenau in seiner Abhandlung „Von kommenden Dingen“⁸ die Entpersönlichung industriell-wirtschaftlichen Besitzes und die Versachlichung und institutionelle Verselbständigung dargestellt. Die „abwesenden Eigentümer“ werden zu bloßen Dividendenbeziehern, während die vom Eigentum gelösten Unternehmerfunktionen auf eine leitende Werksbürokratie übergehen.

Die wissenschaftliche Literatur beschäftigt sich mit dieser Wandlung und spricht vom Wirtschaftsführer, Wirtschaftsbeamten, Mandatar der Wirtschaft, vom Funktionsunternehmer oder Direktor-Unternehmer. Am geläufigsten wurde der Begriff des Management-Unternehmers bzw. kurz des Managers, allerdings nicht im Sinne von *Burnham*, dessen Managertyp primär die Leistung der technischen Seite des Produktionsprozesses in Händen hat⁹, sondern angewendet auf den — von *Burnham* erst in sekundärer Rolle auftretenden — Typ des Geschäftsführers¹⁰. Neben das Eigentum an Produktionsmitteln tritt die bloße Verfügungsgewalt, neben den Unternehmer im klassischen Sinne der Manager als Leiter der Unternehmung und Treuhänder des ihm anvertrauten Kapitals, wobei dieser Manager — rein ökonomisch gesehen — ebenso unternehmerische Fähigkeiten entfaltet: die Fähigkeit der Organisation der Disposition und Koordinierung von Einzelaufgaben auf ein geplantes Ziel hin.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Veränderungen der Umwelt kamen dieser Wandlung entgegen. Seit dem Ende des ersten Weltkrieges sind wir in die Epoche des Spätkapitalismus eingetreten. Da-

⁸ Vgl. Walther Rathenau: Von kommenden Dingen. Gesammelte Schriften, 3. Bd. Berlin 1918.

⁹ Vgl. James Burnham: Das Regime der Manager. Deutsche Übersetzung, Stuttgart 1949. S. 97 ff.

¹⁰ Darauf hat besonders Walter Weddigen hingewiesen in seiner Abhandlung „Der Unternehmer in der Volkswirtschaft“. In: Gestaltwandel der Unternehmung, a.a.O. S. 23 ff.

mit vollzog sich eine Umwälzung unserer gesamten Daseinsbedingungen. Es wandelte sich die Struktur des Wirtschaftslebens im Aufbau und Ablauf, die Form und der Inhalt der staatlichen Tätigkeiten und insbesondere das Verhältnis des Staates zur Wirtschaft. Infolge der Loslösung der erwerbswirtschaftlichen Entwicklung von allen organischen und persönlichen Schranken haben sich Unternehmungseinheiten zusammenballen können, von deren Macht nicht nur einzelne Branchen, sondern ganze Erwerbsgebiete umgestaltet wurden. Das Gleichgewicht zwischen den im Wettbewerb stehenden Unternehmungen wurde vielfach aufgehoben und damit ein störungsfreier Ablauf der Marktwirtschaft unmöglich gemacht. Es gibt immer weniger Produktionsgebiete, auf denen eine größere Anzahl unabhängiger und annähernd gleich starker Unternehmungen miteinander im Leistungswettbewerb stehen, die Tendenz zum Übergewicht beherrscht den Markt. Eine Wirkung dieses Umstandes war, daß die privatkapitalistische Wirtschaft sich selbst der freien Konkurrenz zu entziehen suchte und mittels vertraglicher gegenseitiger Selbstbeschränkung der eigenen Verfügungsfreiheiten sich in Kartellform solche Markt- und Absatzbedingungen zu schaffen verstand, wie sie der technischen Zwangsläufigkeit der Produktion entsprechen. Die großen organisatorischen Gebilde der Industrie-, Handels- und Bankwirtschaft sind über die private Marktsphäre hinaus- und in die politische Machtsphäre hineingewachsen. Eine gegenläufige Entwicklung vollzog sich im staatlich-politischen Bereich. Je mehr das freie reibungslose Zusammenspiel der zahlreichen selbständigen Träger der Produktion und des Verbrauchs unterbunden wurde und einzelne Entwicklungsgebiete höherer Ordnung sich marktbeherrschende Stellungen zu schaffen verstanden, sah sich der Staat veranlaßt, durch Gesetzgebung und interventionistische Maßnahmen in die Wirtschaft einzugreifen. Dazu kam, daß mit der fortschreitenden industriellen Entwicklung die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen ständig zunahm. Daraus ergaben sich für den Staat wachsende soziale Aufgaben, deren Erfüllung an den systematischen Ausbau des Steuersystems gebunden war, das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben trat in Wirksamkeit¹¹. Die individuelle persönliche Freiheit wurde sowohl von der Wirtschaft selbst als auch vom Staat her eingeengt. Gleichgerichtete Kräfte organisierten sich und schlossen sich zu mächtigen Verbänden zusammen, um ihre vereinigten Mittel im wirtschaftlichen und sozialen Kampf einzusetzen.

In seinem Buch „Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie“ schildert Joseph Schumpeter den Wandel, der sich in der Ära des Spätkapita-

¹¹ Vgl. Theodor Pütz: Wirtschaftliche Entwicklung und zunehmende Staatstätigkeit. In: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. 20 (1960). S. 47 ff.

lismus für das Wirken des Unternehmers vollzogen hat¹². Er versucht zu zeigen und den Nachweis zu erbringen, daß es die Unternehmer waren, denen die historische Rolle zugefallen sei, die liberal kapitalistische Wirtschaft in eine quasi-sozialistische Ordnung überzuführen, weil der Zwang zur Rationalisierung unter dem Druck der Konkurrenz die Unternehmer der Industrie unentrinnbar den Weg der Kapitalkonzentration, der Kartellierung, Fusion und Konzernbildung beschreiten lasse. Er kommt zu der Feststellung, daß die vollkommen bürokratisierte Rieseneinheit nicht nur die kleine oder mittelgroße Firma, sondern zuletzt auch den Unternehmer verdrängt.

Hierin hat die Entwicklung *Schumpeter* allerdings nicht recht gegeben. Der Spielraum für den initiativen Unternehmer mag außerordentlich eingeschränkt erscheinen, aber gerade der mittelständische Unternehmer der Industrie, des Handwerks und des Dienstleistungsbereiches ist wieder zum spezifischen Träger unternehmerischer Funktionen und Aufgaben geworden. Das hat sich besonders seit dem Ende des zweiten Weltkrieges gezeigt, einer Zeitspanne, in der die meisten europäischen Volkswirtschaften in ein Stadium rapider Entwicklung eingetreten sind, deren treibende Kraft im Zusammenwirken mit zahlreichen anderen Faktoren wie Bevölkerungswachstum, technische Errungenschaften und deren Anwendung auf die Wirtschaft, Beseitigung von zwischenstaatlichen Handelshemmnissen u. dgl. auch und vor allem ein neu erwachter Unternehmergeist war. Bleibt uns also die Frage: Wo steht der Unternehmer heute?

Die Stellung und Verhaltensweise des Unternehmers in der Gegenwart ist grundsätzlich ein Problem der Anpassung an unsere veränderten Daseinsbedingungen, einer Anpassung, die ihm in mehrfacher Hinsicht Verantwortung aufzwingt¹³. Verantwortung im Sinne der Verwirklichung eines echten Leistungswettbewerbes, weil der Unternehmer um so länger unersetzbar und unangreifbar sein wird, als er gewillt ist, sich im Wettbewerb zu bewähren und auch selbst den Wettbewerb zuzulassen. Verantwortung gegenüber seinem Mitarbeiter, dem Arbeitnehmer, der in der Mitte des 20. Jahrhunderts zu einer tragenden Sozialfigur geworden ist und dessen formende Kräfte in zunehmendem Maße das gesellschaftliche Zusammenleben bestimmen. Erich *Egner* hat in einer interessanten Abhandlung über das Schicksal der Volkswirtschaft davon gesprochen, daß der in der Gegenwart sich herausbildende Wirtschaftsstil durch den sozialen Typus des arbei-

¹² Joseph A. *Schumpeter*: Kapitalismus, Sozialismus, Demokratie. Bern 1946. S. 213 ff.

¹³ Franz *Greiss* spricht in diesem Zusammenhang von einer Bindung bzw. Verpflichtung des Unternehmers. Vgl. Franz *Greiss*: Unternehmertum in letzter Bindung an höhere Werte. In: Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für Alfred *Müller-Armack*. Berlin 1961. S. 533 ff.

tenden Menschen im weitesten Sinne gekennzeichnet sei, im Sinne einer vollen sozialen Hierarchie vom Handlanger bis zum Generaldirektor¹⁴. Prinzipiell beobachten wir doch die Tendenz, die Arbeits- und Betriebsorganisation immer mehr dem Menschen im Betrieb anzupassen, und trotz beiderseitiger Machtstellung von Unternehmerverbänden und Gewerkschaften bemüht man sich heute im allgemeinen letztlich um eine Verständigung im Gespräch, weil die Bedeutung steigender Produktivität und Erhaltung der Beschäftigung als ein gemeinsames Ziel beider Sozialpartner anerkannt wird.

Verantwortung trägt der Unternehmer auch gegenüber den Konsumenten, die ja in ihrer Gesamtheit wieder seine Arbeitgeber sind¹⁵. Im übrigen ist jeder Unternehmer mit seinem Betrieb nicht nur Produzent und Anbieter von Gütern und Leistungen, sondern tritt auf zahlreichen Märkten auch selbst wieder als Nachfrager in Erscheinung. Er darf in diesen beiden Eigenschaften allerdings nicht eine jeweils unterschiedliche Marktform und Preisbildung wollen, die nur ihm einen — wenn auch nur kurzfristigen — Vorteil sichert, er darf nicht als Nachfrager möglichst scharfen Wettbewerb wünschen, um preisgünstig kaufen zu können, auf der anderen Seite aber, als Anbieter, als Verkäufer, sich in einen Freund des kartellierten Marktes verwandeln. Gerade die Kartelldebatte in Österreich — und auch in anderen Ländern — hat deutlich gemacht, daß Unternehmer, von denen man glaubte, daß sie standhafte Vertreter der Wettbewerbswirtschaft wären, sich als Befürworter einer kartellistischen Wirtschaftsordnung zeigten. Sicher sind Kartelle aus der modernen Wirtschaft nicht mehr wegzudenken, aber ihrer Tätigkeit muß eine Grenze gesetzt werden. Diese Grenze liegt dort, wo Wettbewerb noch möglich bleibt, wo die Kartelle den Markt noch nicht durch kollektive Monopolisierung total umfassen und lückenlos schließen, wo sich die unentbehrlichen marktregulierenden Wettbewerbskräfte noch hinreichend entfalten können, wo der für den Einzelunternehmer wohl lästige, für die Gesamtwirtschaft aber unerläßliche Wettbewerb als Ordnungsprinzip noch nicht außer Funktion gesetzt wird. Die entscheidende Grundlage der Marktwirtschaft ist nicht die Vertragsfreiheit, sondern die Wettbewerbsfreiheit. Mit seinem eigenen Marktverhalten nimmt der Unternehmer die Verantwortung für die Wirtschaftsordnung auf sich, jene Wirtschaftsordnung, die ihm Privateigentum an den sachlichen Produktionsmitteln und freie Disposition ermöglicht und rechtlich garantiert. Entzieht er sich dieser Verantwor-

¹⁴ Erich Egner: Das Schicksal der Volkswirtschaft. In: Festschrift für Julius von Gierke, Berlin 1950. S. 70 ff.

¹⁵ Vgl. Clemens August Andreae: Der Verbraucher — Arbeitgeber des Unternehmers. In: Tiroler Wirtschaftsstudien, 17. Folge: Aus Wirtschaft und Gesellschaft. Ferdinand-Ulmer-Festschrift, Innsbruck 1963. S. 9 ff.

tung, dann tritt der Staat an seine Stelle mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen, und der Unternehmer wird in die Defensive gedrängt. Der selbständige Unternehmer muß täglich aufs neue um seine Freiheit kämpfen. Der Schauplatz dieses Kampfes ist nicht nur die Wirtschaft selbst, jeder Betrieb, jeder Markt, sondern das gesamte öffentliche Leben, jede Behörde, jedes Parlament.

Was den Unternehmer heute in ständiger Spannung halten muß, ist mit anderen Worten nicht nur der Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch das politische Geschehen. Es bleibt seiner Beeinflussung und Kontrolle entzogen, wenn und solange er nicht bereit ist, an der Reduzierung oder Ausschaltung politischer Störungen des Wirtschaftslebens mitzuwirken und auf diese Weise sein unternehmerisches Handeln auch auf ein Ziel auszurichten, dessen Realisierung gleichfalls im allgemeinen Interesse liegt. Die Wertung des Unternehmers in der Öffentlichkeit wird auch davon abhängen, ob er sich seiner politischen Verantwortung bewußt ist. Er kann nicht — wie das kürzlich einmal formuliert wurde — außerhalb der Politik bleiben, sondern nur wählen, entweder Mitgestalter oder Opfer der Politik zu sein. Die Mitwirkung des Unternehmers am politischen Geschehen bedeutet ja nicht, daß er zum Politiker werden muß und von politischer Arbeit absorbiert wird. Es bedeutet aber, daß er politisch denken und handeln muß, sowohl innerhalb seines eigenen Wirkungsbereiches wie auch außerhalb, in jenen Institutionen, die in der Demokratie zur politischen Willensbildung bereitgestellt sind. Die Frage nach der Teilnahme des Unternehmers am öffentlichen Leben erscheint heute besonders eindringlich gestellt, weil die Aufgabe und Leistung des modernen Unternehmers im allgemeinen Bewußtsein noch keineswegs positiv verankert ist. Seine Beurteilung wird dabei — im Gegensatz zu früher — nur mehr zu einem geringeren Teil durch soziale Affekte getrübt, sondern entspringt eher einer noch mangelnden Kenntnis seiner gesellschaftlichen Bedeutung. Diese mangelnde Kenntnis kann aber leicht in soziale Affekte verwandelt werden. Es besteht die Gefahr, daß der Unternehmer im öffentlichen Bewußtsein auf seine rein ökonomische Funktion hin isoliert wird. Und hier reicht auch eine noch so breit angelegte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für sich nicht aus, um die Stellung des Unternehmers im Bewußtsein der Gesellschaft zu festigen, der Kern des Problems liegt in der gesellschaftspolitischen Handlungsfähigkeit des Unternehmers selbst.

Im Rahmen der Aufgaben und Verantwortungen kommt nun für den „europäischen“ Unternehmer noch ein besonderer Aspekt hinzu, der sich aus dem Verhältnis des künftigen integrierten Wirtschaftsraumes zu den Entwicklungsländern ergibt. Er gilt dem Thema „Europa und die Welt“, ein Thema, das sich auf die Frage nach dem

„Ende der Vormacht Europas“ zuspitzt. Bei der Klärung dieser Frage der Vormacht wird man zwischen den einzelnen Lebensbereichen — bei aller Anerkennung ihrer Interdependenz — scharf unterscheiden müssen. Was den Bereich von Wirtschaft und Technik betrifft, hat Europa immer noch einen gewaltigen Vorsprung, der auf drei Voraussetzungen beruht: auf der Ansammlung und Konzentration von Privat- und Staatskapital in den großen Industrieländern, auf der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und auf einem besonderen, unter dem Einfluß des Christentums entstandenen Arbeitsethos. Man könnte die zweite und dritte Voraussetzung zusammenfassen und vielleicht von einer besonderen Qualität sprechen, die dem europäischen Menschen zukommt, insoweit es sich um Wissenschaft und Wirtschaft handelt. Die entscheidende Frage ist: Wird sich dieser Sachverhalt in der Zukunft ändern oder nicht? Diese Frage gilt nicht nur dem Potential wirklich schöpferischer Menschen, sondern auch dem Niveau jener breiten Schicht von Mitarbeitern, welche die neuen Ideen praktisch verwerten und das richtige Funktionieren des immer komplizierter werdenden Apparates der modernen Wirtschaft verbürgen.

Ich fasse zusammen: Die Stellung, Bedeutung und Funktion des Unternehmers hat sich in der Wirtschaftsentwicklung gewandelt, er ist in immer neue Aufgaben hineingewachsen. Im Kreislauf von Freiheit und Bindung der Wirtschaft wurde der Unternehmer gefördert und beschränkt, bedrängt und wieder befreit, immer aber wurde er benötigt, seine Funktion ist niemals überflüssig geworden, die Realität der modernen Groß- und Riesenbetriebe hat den grundsätzlich unveränderten, rein geistigen Kern der Unternehmerfunktion nur überlagert. Nach wie vor muß der Unternehmer — auch als Manager — entscheiden, was jeweils „unternommen“ werden muß, um sich der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen und im Wettbewerb zu bestehen. Diese planende, organisierende und vor allem „entscheidende“ Tätigkeit setzt nach wie vor bestimmte Fähigkeiten voraus, wenn sie erfolgreich sein soll, wobei der Erfolg objektiv an der Rentabilität des Betriebes und subjektiv am Prestige des Unternehmers abzulesen ist. Mag die Unternehmerfunktion auch aufgespalten und in Teilaufgaben an bürokratisierte Verwaltungsorgane delegiert sein, die Tragweite der Entscheidungen an der Führungsspitze hat eher noch zugenommen.

Aber auch der klassische Grundtyp des kleinen und mittleren selbstverantwortlichen Unternehmers wurde durch die wirtschaftliche Entwicklung nicht verdrängt und wird auch in absehbarer Zukunft nicht verdrängt werden, sofern er es versteht, sich rasch umzustellen und anzupassen und ihm die Wirtschaftspolitik in wettbewerbsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht gleiche Startbedingungen mit den Großbe-

trieben bietet. Die Wirtschaftspolitik muß sich dabei die Frage vorlegen: Welche Rolle und Bedeutung kommt dem kleinen und mittleren selbstverantwortlichen Unternehmer der Industrie, des Handwerks und des Dienstleistungsbereiches im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung zu? Es kann einer prinzipiell marktwirtschaftlichen Ordnung nicht gleichgültig sein, wenn die mittleren und kleinen Betriebe verdrängt würden und die Wettbewerbs- und Steuerpolitik einer solchen Verdrängung Vorschub leistet. Eine solche Wirtschaftsordnung würde dann nicht mehr das Prädikat „sozial“ verdienen und könnte auf die Dauer kaum funktionieren. Die Eignung einer marktwirtschaftlichen Ordnung, eine Freiheitsordnung und eine gute Wirtschaftsordnung zu sein, hängt nämlich wesentlich davon ab, in welchem Grade es ihr gelingt, auch den kleinen und mittleren selbstverantwortlichen Unternehmern, die heute noch am ehesten die Träger des Wettbewerbsprinzips und des Eigentumsgedankens sind, ausreichende Daseinsgrundlagen zu sichern¹⁶.

Freilich wird der Spielraum des Unternehmers zu freier Disposition heute stark von Verbandsregelungen und staatlichen Vorschriften eingeengt, auf seine Tätigkeit wirken vielfältige wirtschaftspolitische Kräfte ein, wie die Haushalts- und Steuerpolitik, die Geld-, Kredit- und Währungspolitik, die Sozialpolitik. Der wirtschaftlichen und technischen Fortentwicklung aber, die auf eine immer weitergehende Spezialisierung und Abspaltung von Einzelfunktionen hinausgeht, muß der Unternehmer die Einheit der geschlossenen Persönlichkeit gegenüberstellen.

Seine Aufgaben sind vielseitig geworden. Sie umfassen die organisatorische Leistung im Unternehmen selbst, die soziologische Leistung der Menschenführung, die erzieherische Aufgabe der Heranbildung potentieller Nachwuchskräfte, die kaufmännische Leistung der Durchsetzung am Markt und die Bewährung im Wettbewerb, Verantwortung und Risiko als Eigentümer oder Treuhänder der Eigentümer und schließlich die politische Behauptung in einer Staats- und Wirtschaftsordnung, für die die Anerkennung des Unternehmers nicht mehr selbstverständlich zu sein scheint.

Der Unternehmer muß — wie Hermann Gross sich ausdrückt¹⁷ — mit der „permanenten Veränderung“ in Wirtschaft und Gesellschaft leben, er muß heute schon die Probleme erkennen, die trotz Wohlstandsgesellschaft und Wirtschaftswachstum auf ihn zukommen. Sein Schicksal entscheidet sich in der Frage, ob er befähigt und bereit ist, die wirtschaftliche Entwicklung zu verstehen, zur Kenntnis zu nehmen und Schlüsse daraus zu ziehen.

¹⁶ Vgl. F. Böhm: Die Bedeutung des Mittelstandes und die Ursachen seiner Gefährdung. In: Der mittelständische Unternehmer in der Sozialen Marktwirtschaft. Ludwigsburg 1956, S. 9 ff.

¹⁷ Vgl. Hermann Gross: Der Unternehmer im neuen Jahrzehnt. Köln 1959.